

## **Bekanntmachung der Gemeinde Schönbek**

Beschluss des Lärmaktionsplanes gemäß § 47d des Bundes-Immissionsschutzgesetz

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schönbek hat auf ihrer Sitzung am 25.09.2024 den Lärmaktionsplan in der Fassung des Entwurfes vom 17.09.2024 beschlossen.

Der Lärmaktionsplan tritt mit Beginn des 08.10.2024 in Kraft.

Alle Interessierten können den Lärmaktionsplan und die dazugehörigen Unterlagen von diesem Tag an in der Amtsverwaltung Bordesholm, Rathaus, Zimmer 208, Mühlenstraße 7, 24582 Bordesholm, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Zusätzlich wird der Lärmaktionsplan ins Internet unter der Adresse <https://www.bordesholm.de/unsere-gemeinden/bordesholm/laermaktionsplanung-5> eingestellt.

Schönbek, 07.10.2024

Der Bürgermeister